

W H K T - R E P O R T

06 / 2019

Berufsbildungsgesetz – Berufliche Fortbildungsstufen: Kultusministerkonferenz mit irritierendem Vorschlag | Datenverarbeitung im dualen Ausbildungssystem: Zulässigkeit der Datenübermittlungen zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben in NRW | Ergänzende Forderung: Stellungnahme von WHKT und Handwerk.NRW zum Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs | Online erschienen: Video zum diesjährigen 5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW | IQ Partnerforum: Austausch der NRW-Migrationsexperten | Validierung beruflicher Kompetenzen: Erstes Beiratstreffen im Projekt »ValiKom Transfer« | Projekt NetQA: Erstes Projekttreffen der Verbundpartner nach Kick-off im Februar | Europa: Luftqualitätspolitik in Bewegung



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Berufsbildungsgesetz – Berufliche Fortbildungsstufen: Kultusministerkonferenz mit irritierendem Vorschlag

Im Bundesrat wird derzeit ein Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes beraten. Die Kultusministerkonferenz schlägt aktuell einen Weg ein, der die Höhere Berufsbildung, das heißt die Aufstiegsfortbildung, deutlich abwertet anstatt sie zu stärken. Die Kultusministerkonferenz will die von der Bundesregierung vorgeschlagene Bezeichnung für die Fortbildungsstufen 6 »Bachelor Professional« und 7 »Master Professional« umbenennen und damit international verständliche Abschlussbezeichnungen zu Gunsten von »Junior Professional« und »Senior Professional« ändern. Dieser Vorschlag konterkariert sowohl die Ziele der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung als auch Koalitionsvereinbarungen vieler Landesregierungen, denn die Stärkung der beruflichen Bildung ist ein klar formuliertes Ziel, nicht nur der Regierung in Nordrhein-Westfalen.

Der WHKT hat sich vergangene Woche schriftlich an mehrere Minister und Ministerinnen gewandt, um unbedingt den bisherigen Vorschlag der Bundesregierung zu unterstützen. Einen Handwerksmeister zukünftig als »Junior Professional« zu bezeichnen, wäre aus Sicht des Handwerks eine Katastrophe, denn die Wertigkeit, die man gerade im Hinblick auf die akademischen Abschlüsse immer wieder bildungspolitisch betont – gleiche DQR-Stufe 6 wie der Bachelor, wäre mit einer solchen Bezeichnung nicht im Ansatz transparent. Hier setzt das Handwerk auf die Kräfte im Sinne eines starken Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, der beruflich qualifizierte Fach- und Führungskräfte einschließlich Unternehmerinnen und Unternehmer auch in der Zukunft dringend benötigt.

Datenverarbeitung im dualen Ausbildungssystem Zulässigkeit der Datenübermittlungen zwischen Berufsschulen und Ausbil- dungsbetrieben in NRW

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2018 herrschte auch im Schul- und Ausbildungsbereich Verunsicherung was die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen betrifft. Der Austausch der Daten zwischen Berufsschulen und Betrieben wurde teilweise mit Verweis auf die neu geltenden Regelungen der DS-GVO eingeschränkt.

Um die Unklarheiten in diesem Bereich auszuräumen, setzte sich der WHKT mit einer Anfrage an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Helga Block dafür ein, die rechtliche

Lage hinsichtlich der Datenübermittlung zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben aufzuklären.

Das nun vorliegende Ergebnis dieser Anfrage ist, dass sich an der Zulässigkeit der Datenübermittlungen mit dem Inkrafttreten der DS-GVO keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die Zulässigkeit der Verarbeitung ergibt sich aus den Artikeln 6 Absatz 1 c oder e in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DS-GVO, sowie daraus folgend aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I).

Vor diesem Hintergrund geht der WHKT davon aus, dass in NRW eine datenschutzgerechte Lösung gefunden wurde, die gleichwohl unter Berücksichtigung der angegebenen Gesetze und Verordnungen den Austausch von Daten von Auszubildenden zwi-

schen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben rechtssicher ermöglicht.

Ergänzende Forderung

Stellungnahme von WHKT und Handwerk.NRW zum Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Am 15.05.2019 hat die Bundesregierung ihren Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs veröffentlicht, nachdem das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJ) einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs bereits Ende 2018 vorgestellt hatte. Zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung hat der WHKT gemeinsam mit Handwerk.NRW nun Stellung genommen und gefordert, dass die Abmahnberechtigung auf die in der Handwerksordnung geregelten Organisationen erweitert wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird überwiegend positiv bewertet, da er in mehreren Punkten Anpassungen und Klarstellungen vorsieht, die bestehende Unsicherheiten ausräumen, die in der Praxis hilfreich sein können – insbesondere deshalb, weil Abmahnungen regelmäßig Gegenstand von Rechtsberatungsanfragen von Handwerksunternehmen sind. Jedoch grenzt der Änderungsentwurf zum UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) den Kreis der abmahnberechtigten Personen zu stark ein.

Abmahnberechtigt sind danach nur die in der Handwerksordnung genannten Körperschaften des öffentlichen Rechts, mithin Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen. Die privat-rechtlich organisierten Landes- und Bundesinnungsverbände sind hingegen von dem Gesetzesentwurf nicht als abmahnberechtigt erfasst und müssten sich in die »Liste der qualifizierten Wirtschaftsverbände« beim Bundesamt für Justiz eintragen lassen. Dies wird jedoch den Besonderheiten der Landes- und Bundesinnungsverbände, deren Organisationen und Aufgaben in der Handwerksordnung geregelt sind, nicht gerecht. Nach der Handwerksordnung sind Lan-

desinnungsverbände juristische Personen des privaten Rechts und ihre Satzung und deren Änderung bedürfen der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde, sodass sie wie Körperschaften des öffentlichen Rechts einer Rechtsaufsicht unterliegen und sich hierdurch wesentlich von anderen privatrechtlichen Vereinigungen unterscheiden. Zudem rechtfertigt auch die Bedeutung der Fachverbände auf Landes- und Bundesebene für die Abmahnpraxis eine Erweiterung der Abmahnberechtigung auch auf die privat-rechtlich organisierten Landes- und Bundesinnungsverbände.

Online erschienen

Video zum diesjährigen 5. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW

Die Ehrenamtlichen des Handwerks in NRW gebührend zu würdigen und ihnen zu danken, das steht im Mittelpunkt des jährlich durchgeführten Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW. In diesem Jahr waren es eine Handwerkerin und sechs Handwerker, die in Raesfeld im Rahmen einer Gesprächsrunde unter Beteiligung von Wirtschaftsstaatssekretär Christoph Dammermann ihr Engagement und ihre Erfahrungen dem interessierten Publikum vorstellten.

Zu einem weiteren Highlight der Veranstaltung gehörte die Verleihung des diesjährigen Ehrenamtspreises des Landes NRW durch Staatssekretär Christoph Dammermann an Michael F. Firmenich, Augenoptikermeister aus Rheinbach. Mit seinem Verein Togo-Hilfe e.V. setzt er sich für Kinder in der Region Kpalimé/Togo Westafrika und deren fachgerechte Behandlung bei Sehbehinderungen oder Augenkrankheiten ein (siehe www.togohilfe.com).

Einen Eindruck von der Veranstaltung gibt ein Video-Zuschnitt, der unter www.ehrenamthandwerk-nrw.de bereitsteht.

Der Treffpunkt Ehrenamt Handwerk in NRW wurde finanziell gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

IQ Partnerforum

Austausch der

NRW-Migrationsexperten

Auf dem 5. IQ Partnerforum zur Arbeitsmarktintegration und beruflichen Anerkennung tauschten sich in der Handwerkskammer Düsseldorf am 16.05.2019 über 100 Expertinnen und Experten aus ganz NRW über die Potentiale der Fachkräfteeinwanderung, das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die aktuellen Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration aus.

Den thematischen Einstieg am Vormittag übernahm Friederike Alff-Lesser vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie Emine Kara von der Regionaldirektion in NRW der Bundesagentur für Arbeit. Impulsvorträge zu den Themen Integration ausländischer Fachkräfte in NRW und Fachkräftepotentiale der Einwanderung hielten Dr. Petra Hoffmann, Leiterin der Stabsstelle Berufsanerkennung im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, sowie Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Koordinator der IQ Fachstelle Einwanderung aus Berlin, minor gGmbH.

Ein intensiver Austausch aller Teilnehmenden fand im Rahmen einer Podiumsdiskussion sowie insbesondere auf dem IQ Partnertreff im Foyer der Handwerkskammer am Mittag statt, wo zahlreiche Träger und Programme sich mit ihren Angeboten vorstellten.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmenden aus drei parallel stattfindenden Workshops die Themen »Fachkräfteeinwanderung Pflege«, »Migrantinnen als Fachkräfte anerkennen« und »Interkulturelle Kompetenzentwicklung« auswählen.

Resümee: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird genau dann ein weiterer Meilenstein für die Arbeitsmarktintegration werden, wenn die für die Umsetzung nötigen Begleitstrukturen funktionieren und die beteiligten Akteure bereit sind, an den Schnittstellen des Einwanderungsprozesses Lösungen für die jeweiligen Regionen zu finden.

Das IQ Partnerforum fand auch in diesem Jahr anlässlich des Deutschen Diversity-Tages und in Koopera-

tion mit den Netzwerken Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF) statt.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Validierung beruflicher Kompetenzen

Erstes Beiratstreffen im Projekt

»ValiKom Transfer«

Schon im Projekt »ValiKom« wurden die wesentlichen Arbeitsergebnisse mit dem Projektbeirat diskutiert, um Impulse von vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Seite zu integrieren. Am 28. Mai 2019 kamen die Mitglieder des Beirats erstmals im Rahmen von »ValiKom Transfer« zusammen und informierten sich über den aktuellen Stand. Der WHKT moderierte die Sitzung in seiner Funktion als Projektleitung.

Im Mittelpunkt standen dieses Mal die Fragen, wie im Projekt gearbeitet wird, was bisher umgesetzt wurde und welche Rolle die wissenschaftliche Begleitung inne hat. Ein reger Austausch fand insbesondere zur Durchführung von Anschlussberatungen und Anpassungsqualifizierungen statt, die mit »ValiKom Transfer« erstmals erprobt werden. Allen Teilnehmenden soll eine Anschlussberatung angeboten werden, in der mögliche nächste Schritte für ihre berufliche Entwicklung aufgezeigt werden. Teilnehmende, die eine teilweise Gleichwertigkeit erreicht haben, sollen die Möglichkeit erhalten, fehlende Kompetenzen durch Anpassungsqualifizierungen zu erlernen. Anschließend können sie einen Folgeantrag stellen, ihre neu erworbenen Kompetenzen in einer praktischen Bewertung unter Beweis stellen und im Idealfall eine volle Gleichwertigkeit erreichen.

Der mit vielfältigen, vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren besetzte Beirat nahm die bisherigen Ergebnisse durchweg positiv auf. In der Diskussion wurde der Blick gezielt immer wieder auf die Zeit nach dem Projekt gerichtet, um sicherzustellen, dass die erarbeiteten Lösungen auch außerhalb einer Projektorganisation umsetzbar sind.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern, 2 Landwirtschaftskammern, das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.validierungsverfahren.de.

Projekt NetQA

Erstes Projekttreffen der Verbundpartner nach Kick-off im Februar

Anfang Juni trafen sich die Verbundprojekt-Partner des Projektes »NetQA – Netzwerke für Qualifikationsanalysen« in Bonn. Vier Handwerkskammern unter der fachlichen Steuerung des WHKT, mehrere Industrie- und Handelskammern sowie die IHK FOSA und die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) kamen an zwei Tagen im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn zusammen.

Ziel des Projekts »NetQA« ist, möglichst viele zuständige Stellen einzubinden, um ein nachhaltiges, bundesweites Netzwerk zur Durchführung von Qualifikationsanalysen zu schaffen. Als Gast des 2-tägigen Treffens konnten die Koordinatoren die IHK Mittlerer Niederrhein begrüßen.

Auf dem Projekttreffen wurde der Stand der Projektarbeiten in den Bereichen geplante Publikationen, Sonderfonds Qualifikationsanalysen, Produkte zur Öffentlichkeitsarbeit, Expertise- und Wissenspool sowie Schulungen von Kammerangehörigen und Experten vorgestellt. Am ersten Tag stellten die Projektkammern und die IHK FOSA zudem die bisherige Umsetzung ihrer Projektaufgaben vor. Besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Frage, wo die Kammern Her-

ausforderungen und Unterstützungsbedarfe sehen. Die Sammlung der Themen diente als Grundlage für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Diskutiert wurden unter anderem die Themen Anträge auf Anerkennung aus dem Ausland und Finanzierung von Qualifikationsanalysen aus der Regelförderung der Arbeitsverwaltung. Erste Projektprodukte wurden vom WHKT als Entwurf vorgestellt und die weitere Bearbeitung unter den Partnern abgestimmt.

Die Qualifikationsanalyse, die sog. »Sonstigen Verfahren« gemäß § 14 BQFG, ist Teil des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Das Kompetenzfeststellungsverfahren wird von zuständigen Stellen bei fehlenden oder nicht aussagekräftigen Dokumenten – je nach Fall – ergänzend oder anstelle der Dokumentenanalyse eingesetzt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf www.whkt.de/netqa.

Das Projekt »NetQA« wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom BIBB koordiniert.

Europa

Luftqualitätspolitik in Bewegung

Nach der Europawahl stellen sich die Institutionen neu auf, organisatorisch und strategisch. Die Europäische Kommission hat im Mai ihre Vorstellung zu strategischen Prioritäten für die kommenden fünf Jahre vorgelegt, im Europäischen Parlament verhandeln Arbeitsgruppen derzeit über einem Prioritätenkatalog und der Rat wird seine Auffassung zu thematischen Schwerpunkten voraussichtlich Ende der kommenden Woche veröffentlichen. Dann tagen die Staats- und Regierungschefs.

Jenseits dieser großen Linien gibt es Themen, die sich wie von selbst ihren Weg in die neue Legislatur bahnen. Eines davon ist die Luftreinhaltung. Aktuell evaluiert die Europäische Kommission die Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG), die Richtlinie 2004/107/EG (Arsen, Cadmium, Nickel, polyaromatische Verbindun-

gen) sowie die zugehörigen Durchführungsrechtsakte zum Informationsaustausch und zur Datenerhebung.

Die Überprüfung kommt nicht überraschend. Zum einen nähern wir uns dem Zieldatum der geltenden Luftreinhaltestrategie, dem Jahr 2020. Die Evaluierung befasst sich deswegen mit der Frage, ob der bestehende Rechtsrahmen zukunftsfest ist, also, ob er für die nächsten 10 Jahre Bestand haben soll. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Kommission bei der letzten Überprüfung der Luftreinhaltepolitik im Jahr 2013 entschied, die Luftqualitätsrichtlinie nicht anzutasten. Stattdessen fokussierte sie sich auf die anderen beiden Säulen der europäischen Luftreinhaltepolitik: die quellenbezogenen Maßnahmen und die Vorgaben von nationalen Emissionshöchstmengen mit dem Ziel, die Hintergrundkonzentrationen von Luftschadstoffen zu senken.

Soweit zum Hintergrund. Stellt sich die Frage, wohin die Reise gehen könnte. Immerhin ist die Luftqualitätspolitik für das Handwerk von erheblicher Bedeutung. Das gilt für den Verkehr, aber auch für Feuerungsanlagen, mobile Maschinen etc.

Mittelfristiges Ziel der EU-Luftreinhaltepolitik ist eine Angleichung der EU-Normen an die WHO-Richtwerte. Zur Folgenabschätzung ist es deswegen sinnvoll, sich mit den WHO-Richtwerten vertraut zu machen. Die WHO veröffentlicht seit den 1950er Jahren wissenschaftliche Berichte und Empfehlungen zu Luftschadstoffen. Ihre Arbeit ist fokussiert auf wis-

senchaftliche Erkenntnisse zu den Gesundheitswirkungen. Aspekte wie die technische Umsetzbarkeit oder ökonomische Erwägungen sowie andere politische oder soziale Faktoren berücksichtigt die WHO nicht. Das unterscheidet ihre Arbeit wesentlich von der Aufgabe der Europäischen Kommission.

Die WHO-Richtwerte sind allgemein strenger als die EU-Vorgaben. Besonders deutlich ist die Diskrepanz bei Feinstaub. Schon vor sechs Jahren mahnte die WHO an, die EU möge die Anforderungen verschärfen. Sie sollte insbesondere einen Kurzzeitgrenzwert für PM 2,5 einführen und den Jahresmittelwert für PM 10 senken. Er übersteigt den WHO-Richtwert um mehr als das Doppelte.

Bei Stickoxiden liegt die Sache etwas anders. Hier ergeben sich die strengeren Anforderungen der WHO daraus, dass z.B. keine Überschreitungstage vorgesehen sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die WHO bei ihrer laufenden eigenen Evaluierung prüft, ihre Richtwerte bei NO₂ abzusenken.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Evaluierung der Luftqualitätsrichtlinie Ende 2019 abzuschließen. Eine anschließende Neufassung der Richtlinie ist wahrscheinlich. Angesichts der vergleichsweise geringen Spielräume von Gebieten mit hohen Hintergrundbelastungen, ist es wichtig, dass Verbesserungspotenziale an der Quelle ausgeschöpft werden. Und auch das Thema der Messungen wird in die Evaluierung einfließen.